

Absender/in

Datum:

Stadt Lippstadt
Baubetriebshof
Welserstr. 23
59557 Lippstadt

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne

Hinweise zur Antragstellung

Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang an das Bioabfallgefäß besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt insoweit dann, wenn der Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und vollständig verwertet.

Nach Eingang Ihres Antrages stellt die Stadt Lippstadt aufgrund Ihrer Darlegungen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang an das Bioabfallgefäß besteht. Gegebenenfalls wird auch geprüft, ob eine Eigenkompostierung auf dem Grundstück durchgeführt wird.

Sofern Sie vor der Befreiung bereits an die Bioabfuhr angeschlossen sind, kann die Biotonne nach Befreiung gemäß § 4 Nr. 10 Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung gegen eine Gebühr in Höhe von 15,00 € eingezogen werden.

Ihr Gebührenbescheid wird dann entsprechend der neuen Situation angepasst.

Vorab erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung Ihres Antrages und zu welchem Termin die Abholung der Biotonne erfolgt.

Wenn Sie noch Fragen zum Befreiungsantrag oder zur Eigenkompostierung haben, wenden Sie sich bitte an:

Anja Sauer-Lesniak ☎ 0 29 41 / 1 50 44-10

Bitte vollständig ausfüllen:

Eigentümer:

(Name, Vorname)

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Telefon:

Für das Grundstück:

(Straße, Hausnummer)

beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne ab dem bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Anzahl der Biotonnen auf dem Grundstück:	x	60 l
	x	80 l
	x	120 l
	x	240 l

2. Wie wird das Gebäude genutzt?

Ein-/Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus Anzahl der Hausbewohner:

Landwirtschaftlicher Betrieb

Gewerbliche Nutzung Anzahl der Mitarbeiter:

Branche

3. Angabe zum Grundstück

Größe des Grundstücks: m²

Versiegelte / bebaute Fläche: m²

Gartenfläche: m²

4. Wie werden die kompostierbaren Abfälle verwertet?

Eigenkompostierung

Gewerbliche Entsorgung (bitte hierfür den Entsorgungsnachweis beifügen)

Städtische Kompostierungsanlage (nur Grünabfälle aus dem Garten)

Sonstiges:

5. Gekochte Speiseabfälle und Knochen

fallen regelmäßig an

fallen gar nicht oder selten an

(Unterschrift des Grundstückseigentümers/Gebührensschuldners)